



OG, 15.04.2010

An Frau Oberbürgermeisterin

Edith Schreiner

Anfrage zur gesplitteten Abwassergebühr

Sehr geehrte Frau Schreiner,

Vor Kurzem hat der VGH Baden-Württemberg in einem Verfahren entschieden, dass die Gemeinden getrennte Abwassergebührenbescheide für Schmutz- und Regenwasser, auch in kleinen Gemeinden, erstellen müssen. Mit dieser Rechtsprechung folgt der VGH den Entscheidungen wie z.B. in Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Ob dieses Urteil als Grundsatzurteil gilt und damit automatisch für jeden Gebührenzahler in Offenburg ebenfalls einklagbar ist, bitte ich sie zu prüfen.

Wir möchten wissen, wie die Stadt Offenburg mit dieser Angelegenheit umgeht, welche Gemeinden im Ortenaukreis diese Gebühr eingeführt haben und wie die Rechtslage generell zu diesem Thema ist. Außerdem bitten wir um eine Darstellung der rechtlichen Situation, wenn die gesplittete Gebühr nicht eingeführt wird und welche Kosten bei der Einführung bzw. Nichteinführung entstehen.

Unsere Fraktion hat in der Vergangenheit mindestens zweimal Anträge mit dem Ziel der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gestellt. Im Technischen Ausschuss wurde ebenfalls darüber informiert (Kenntnisnahme).

Wir bitten darum, dass die Anfrage im Technischen Ausschuss erörtert wird.

Für die Fraktion und mit freundlichen Grüßen

Thomas Marwein

---